

lich verordnet und aus der Apotheke bezogen wurden.“ Auch die Allianz Private erstattet im Rahmen der zugelassenen Indikationen und unter Berücksichtigung der tariflichen Besonderheiten.

## Unsichtbares Hörimplantat

Hörverlust kann vielfältige Gründe haben: erbliche Veranlagung, eine Krankheit oder Verletzung, der Einfluss lauter Geräusche oder einfach das Ergebnis des Alterns. Gerade Betroffene, die erst im Laufe ihres Lebens einen Hörverlust erfahren, empfinden dies als eine große Einschränkung. Die Medizintechnik bietet je nach Schädigungsort, Ausprägung und individuellem Lebensumfeld die unterschiedlichsten Therapien an. So macht es zum Beispiel einen großen Unterschied, ob das Innenohr (sogenannte Innenohr- oder Schallempfindungsschwerhörigkeit) oder das Mittel- und Außenohr (Schalleitungsschwerhörigkeit) betroffen ist. Für Betroffene mit einer leichten bis schweren Innenohrschwerhörigkeit wurde in den USA das Hörimplantat Esteem entwickelt, das seit 2006 auch bei uns zugelassen ist. Dieses Gerät ist das erste seiner Art, das nicht mikrofonbasiert ist: Es verwendet das eigene Trommelfell als natürliches Mikrofon und vermindert so Hintergrundgeräusche und Rückkopplungen, die bei konventionellen Implantaten vorkommen können. Das Gerät ist für einen Außenstehenden nicht sichtbar und kann über eine externe Fernbedienung individuell reguliert werden. Bei einer Nutzung von acht Stunden pro Tag versprechen die Hersteller eine Batteriedauer von neun Jahren. Diese innovative Technik hat ihren stolzen Preis: Zirka 20.000 Euro kostet dieses Implantat. Professor Maune, einer von zwei Ärzten, die dieses Implantat in Deutschland anwenden, sieht sich noch als Pionier. Erst bei 42 Patienten hat er dieses Hörgerät implantiert. Bei einer noch so geringen Fallzahl sträuben sich die Kassen bei der Kostenübernahme. Der Gemeinsame Bundesausschuss, der den Leistungskatalog der GKV konkretisiert, fordert neben der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit eben auch Studien, die den therapeutischen Nutzen zeigen. So handelt es sich bei Esteem laut Barmer-Sprecherin Koch nicht um eine Leistung der GKV, da es wirtschaftlichere Alternativen wie das Cochlear-Implantat gibt. Auch sei noch kein Antrag beim Gemeinsamen Bundesausschuss für eine Aufnahme in den Leistungskatalog gestellt worden. Die privaten Versicherer geben sich hier et-

was offener: Debeka-Sprecher Arns erwägt eine Prüfung der Kostenübernahme, sofern eine konventionelle Hörgeräteversorgung, zum Beispiel aus physischen Gründen, nicht möglich ist. Die Allianz Private erwägt ebenfalls eine Erstattung bei entsprechender Indikation.

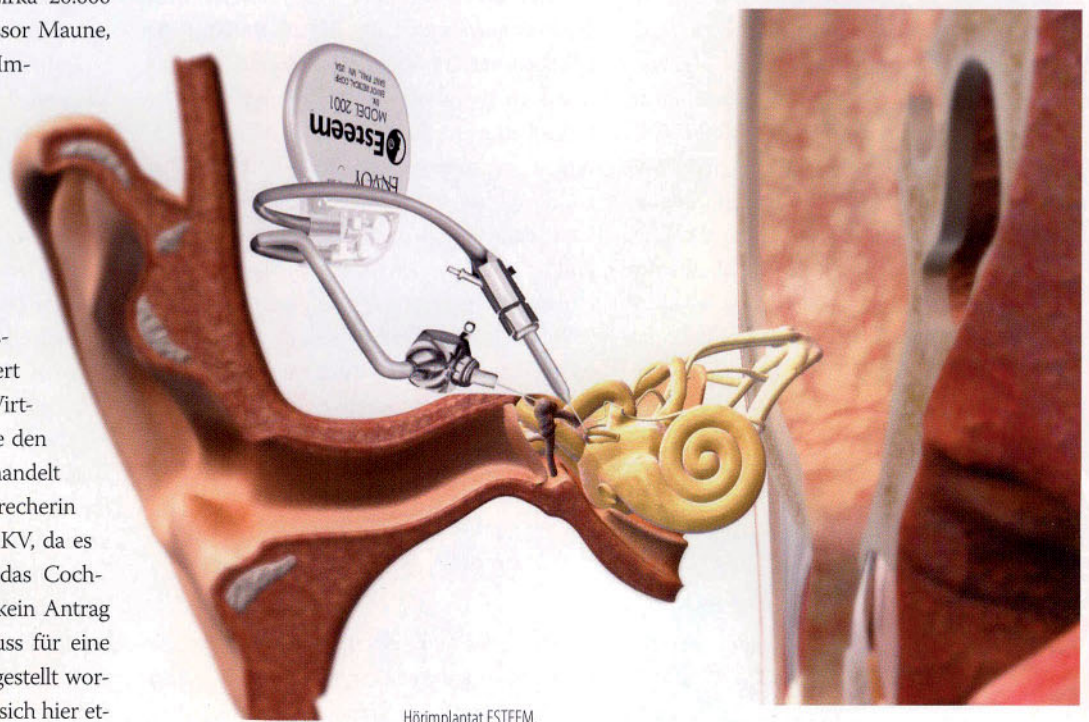
## Arthrose/Bandscheibenvorfall: Abhilfe durch körpereigene Proteine

Rund zehn Millionen Deutsche leiden an einer Form des „Gelenkverschleißes“, alleine fünf Millionen an einer Kniearthrose. Diese Volkskrankheit kann primär auf die biologische Minderwertigkeit des Knorpelgewebes und sekundär auf eine mechanische Überbelastung zurückgeführt werden. Waren bis vor einiger Zeit noch aufwändige Operationen notwendig, geht der Trend heute zu so genannten minimalinvasiven Eingriffen mit kleineren Prothesen, bei denen wesentlich weniger Gewebe verletzt wird. Große Hoffnung setzen einige Orthopäden nun in eine schonendere medikamentöse Behandlung mit körpereigenen Proteinen (Biologicals). Mit der so genannten Orthokin-Therapie wird dem für den Knorpelmasseabbau verantwortlichen Protein ein biologischer Gegenspieler vorgesetzt. Das entzündungshemmende Protein wird zuvor aus dem Blut des Patienten gewonnen und später in die betroffene Stelle injiziert. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Zweijahres-Studie bescheinigen der Orthokin-Therapie bei Kniegelenkarthrose eine höhere Wirksamkeit als übliche Behandlungsformen. Die Protein-

Behandlung kann auch bei Rückenschmerzen (Bandscheibenvorfall) eingesetzt werden, die auch jüngere Generationen betrifft. Einer neuen Studie zufolge liegt hier eine größere Wirksamkeit gegenüber einer Kortisonbehandlung vor. Laut Medizinischem Dienst der Krankenkassenversicherung (MDK) wird eine Kostenübernahme allerdings bisher aufgrund eines unzureichenden wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweises abgelehnt. Frau Dr. Ursula Marschall, medizinische Expertin der Barmer, bemängelt ebenfalls die fehlenden Langzeitstudien, die Verträglichkeit kann also bisher kaum abgesehen werden. Es handele sich um eine sogenannte IGEL-Leistung (individuelle Gesundheitsleistung ohne Erstattungspflicht), die nur von wenigen Orthopäden angeboten werde und sich für solche Patienten eigne, für die keine Operation in Betracht kommt. Beim privaten Versicherer Debeka ist zwar keine tarifliche Leistungspflicht gegeben, grundsätzlich wird aber eine Prüfung der Kostenübernahme in Betracht gezogen, wenn der Patient konservativ austherapiert ist. Auch die Allianz Private erwägt Erstattung bei Einzelfallprüfung.

## Das Zittern im Griff: Hirnschrittmacher bei Parkinson

Die im Deutschen auch als Schüttellähmung bekannte Krankheit ist vor allem gekennzeichnet durch Zittern im Ruhezustand, Bewegungsarmut, Muskelsteifheit und Gang- oder Gleichgewichtsstörungen, frühe Symptome können auch Depressionen umfassen. Dieser Zustand wird verursacht durch die langsame Degenera-



Hörimplantat ESTEEM.